

sozialen Frieden des Staates vorbereiten, im einen den Bevölkerungsfaktoren entsprechenden Maße anzuwenden.

Die brasilianische Revolution.

Siehe Seite 3000 Zeile 7.

Brasilia, 15. Juli. Nach Verlusten amrohren 10000 Menschen aus Rio Paulo nehmen 20000 Menschen am Krieg teil. 8000 Personen seien bei den Kämpfen getötet worden. Die Beliebung der Stadt nach Beliebungstruppen erzielte die Bekämpfung möglich. Die Medellen seien im Umarsch auf Rio de Janeiro begriffen ausgerüstet und auch gut bestückt.

Der Fabrik Scheidemann.

Kassel, 15. Juli. In der beratlichen Sitzung der Stadtverordneten ist von den anwesenden Mitgliedern der Sozialpartei und des Zentrums einstimmig beschlossen worden, Oberbürgermeister Scheidemann, sowie die Stadträte Rosenstock, Wittrock und Oberbaurat Höhle zum 1. September in den Ruhestand zu versetzen.

Reichtum und Güntschengesche.

Bei der Veröffentlichung der Ausführungsgesetze eines Reichsmöldigengesetzes ist höchstens noch nicht zu rechnen. Es besteht die Absicht, diese Vorlagen erst dann zu veröffentlichen, wenn sie die Reparationskommission verlassen haben.

Neben dem Zusammenschluss des Reichstags verläuft noch nichts bestimmtes. Es ist in gewissem Maße abhängig von der deutschen Beteiligung an der Londoner Konferenz. Falls Deutschland an den Verhandlungen teilnimmt, so ist mit dem Reichstagzusammenschluss nicht vor Ende des Monats zu rechnen. Ein anderer Falle liegt kein Hindernis vor, die erste Sitzung schon früher auszuräumen.

Der Waffenplan der Sowjets entsteht.

Berlin, 15. Juli. Nach einer Meldung des „Fototelegramm“ aus Schwerin verhaftete die Landespolizei unter Leitung des neuen Landeskommisariats der KPD für Mecklenburg-Strelitz. In einer Wohnung ist verschrienes Material vorgefunden worden, dessen Entzifferung der Kriminalpolizei bereits gefangen ist. Die Aufzeichnungen enthalten Angaben über die Bewaffnung der Mitglieder der kommunistischen Partei. Gegen Strelitzer soll eine Anklage wegen Hochverrats erhoben werden.

Neuer deutsch-russischer Zwischenfall.

Die Extraterritorialität der Deutschen Botschaft in Moskau verletzt.

Berlin, 15. Juli. Wie das „Wochenausblatt“ aus Moskau berichtet, hat der deutsche Botschafter Graf Brodowski-Ranau sich veranlaßt gelehnt, an das russische Außenkommissariat eine Verdiktliste zu richten, in der er harte Beschwerde führt gegen die Verletzung der Extraterritorialität bei der Räumung eines Teiles der Deutschen Botschaft.

In einem Hause, das von der Deutschen Botschaft genutzt wird, erschien nach der Darstellung des Grafen Brodowski-Ranau ein russischer Beamter, der im Auftrag des russischen Wohnungsamtes die Wohnung des wegen Schließungen aus Sowjetrußland ausgewiesenen ehemaligen deutschen Beamten Stadel verliegen sollte, um den Missbrauch der Wohnung zu verhindern. Als der das Haus bewohnende Botschaftsrat Hilger beim russischen Beamten bedachte, daß er sich auf extraterritorialen Gebiet befände und das Haus zu den von der Botschaft genutzten Häusern gehörte, bemerkte der russische Beamte im höchsten Grade unwillig und anmaßend und verließ nach der Darstellung des deutschen Gesandten das Haus, erst nach sehr lebhaften Auseinandersetzungen.

Die von dem russischen Außenkommissar Eichirin veranlaßte sofortige Untersuchung des Falles ergab die Berechtigung der deutschen Beschwerde. Der russische Beamte wurde daraufhin sofort aus dem Dienst entlassen und vorläufig zur weiteren Verfolgung seiner Verschulden in Haft gesetzt. Dieses Ergebnis teilte Eichirin der Deutschen Botschaft mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Fall unverschämt mit. Der deutsche Botschafter Graf Brodowski-Ranau stellte daraufhin dem russischen Außenkommissariat seinen Dank für die prompte Erledigung des Zwischenfalles ab. In Moskaus politischen Kreisen nimmt man an, daß sich dadurch neue Aussichten eröffnen auf die baldige Beilegung des deutsch-russischen Konfliktes wegen der Handelsdelegation.

In den deutsch-russischen Verhandlungen ist durch die neue Verhaftung von Mitgliedern der Handelsvertretung durch den Untersuchungsrichter eine Verstärkung eingetreten. Die russische Borderung nach sofortiger Freilassung der Verhafteten ist deshalb nicht erfüllbar, weil der Untersuchungsrichter die Aushebung des Haftbefehle ablehnt und Einsprünge in das Gerichtsverfahren dem Justizrat Altmann nicht möglich sind.

Von Stadt und Land.

Aus, 16. Juli.

Die Beerdigung des verstorbenen Stadtrats Ulrich Nohner fand heute mittags unter großer Beteiligung aller Bevölkerungskreise statt. Vertreter der städtischen Behörden, der christlichen Elternschaft, des Frauenvereins, des Arbeiterverbandes Kus, der freiwilligen Feuerwehr Kus und der Schützengesellschaft Wildenfels sowie viele Freunde und Bekannte gaben dem Verstorbenen das Ehrengeleit zur letzten Ruhestätte. Unter Glöckengeläut bewegte sich der große Leinenzug, dem eine Musikkapelle und Fahnenbegleitungen voranwanden, von der Wettinerstraße über den Marktplatz, durch die Schwarzenberger Straße nach dem Friedhof, in dessen Kapelle die Trauzeugen standen. Herr Pfarrer Lehmler widmete dem Verstorbenen auf Grund des Evangeliums Johannes, Kap. 18, einen tiefempfundenen Nachruf, in dem er Stadtrat Nohner als glaubensstarke Christen-

und wahrerzeugen Menschenfreund schätzte, dessen Beimgang für die Kirchengemeinde St. Nikolai sowohl wie für die christliche Elternschaft und die ganze Stadt Kus einen schweren Verlust bedeutete. Im Namen der städtischen Behörden gebührte Bürgermeister Schubert der Verdienste des Verstorbenen um die Stadtverwaltung und legte am Sarge das Goldnis um die Stadtkirche und treuen Gedanken ab. Weiter sprachen für die christliche Elternvereinigung Kus derenstellvertretender Vorsitzender, Herr Paul Wöhrel, ferner der Vertreter des Bezirksverbands Schwarzenberg und Herr Dr. Herking. Dresden im Namen des Landesverbands der christlichen Elternvereine und schließlich der Vertreter der Schützengesellschaft Wildenfels. Gebet und Gelang des Chorales „So nimm denn meine Hände“ beschlossen die einbrückliche Trauergesetz, die Beugung folgte, welche hohe Werthschätzung und Verehrung sich der Heimgegangene allenfalls erfreuen durfte. Darauf zeigten auch die zahlreichen reächtigen Blumenspenden, die von Schülern der Handelschule und Schülerinnen der Mädchenpensionat den Sarge vorangetragen wurden. Von der Kapelle erfolgte dann die Ueberfahrt nach der letzten Ruhestätte.

Die Hermeghs betitelt sich unser neuer Roman aus der Feder Elisabeth Dills, mit dessen Ablauf wir in heutigen Nummern beginnen. Eine flott und spannend geschriebene rheinische Geschichte ist es, die uns die Verfasserin erzählt und wir hoffen, damit unseren verehrten Leserinnen genussreiche Leistungen zu bereiten.

Die Gerichtsserien beginnen am 15. Jult und endigen am 10. September. Während dieser Zeit verhandeln die Gerichte nur in Feriensachen, d. h. in Strafsachen, Arrestsachen, Werk- und Wirtschafts-, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mieter von Wohnung, und anderen Räumen wegen Überlassung Benutzung und Nutzung derselben, sowie wegen Zurückhaltung von eingekauften Sachen, ferner in Wechselsachen und Kaufsachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Buages gestritten wird. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, die einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsabtretungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Gerichtsserien ohne Einfluß.

Weitere Herausgabe der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Berlin hat mit Wirkung vom 21. Juli d. J. den von jedem Krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sowie dessen Arbeitgeber der Krankenversicherungsbeträge an die zuständige Krankenkasse zu entrichtende Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge auf 1 Prozent des Bruttobetriebs (Lohnhufen, wirklicher Arbeitsverdienst, Mitgliedsbeiträge) herabgesetzt. Au diesem Beitrag haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte, das sind ½ Prozent des Bruttobetriebs, beizutragen.

Auf der Kraftpostlinie Kne-Schwarzenberg-Bierefeld-Gelnhausen ist neuerdings die Beförderung von Postsendgütern zugelassen. Da die Gebühren wesentlich niedriger sind, als die für gewöhnliche Postpäpfe, andererseits die Beförderung eine schnellere ist, dürfte die Reisezeit bei der Geschäftswelt einen Anfang finden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Ohne Fahrkarte. Neben die Nachzahlung von Seiten der Reisenden ohne Fahrkarte sind die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnordnung mit Genehmigung des Reichsverkehrsministers für den Bereich der Reichsbahn mit sofortiger Wirkung geändert worden. Ein Rutschtag von 50 Pf. zum tarifmäßigen Preis zahlt, wer sofort unaufgefordert dem Schaffner meldet, daß keine Fahrkarte abgefahren ist oder daß er eine höhere Wagenklasse als die benutzt, die seiner Fahrkarte entspricht, oder auch, daß er eine Zuggattung mit höheren Fahrpreisen benutzt. Im ganzen ist aber nicht mehr als der doppelte Preis zu entrichten. Der Rutschtag ist sowohl bei Nachbildung im Zuge als auch auf einer Station zu zahlen.

Neue goldene Zwanzigmärkläse. Das Reichskabinett genehmigte den Entwurf eines Münzgesetzes, der die Prägung von Goldmünzen zu 10 und 20 Reichsmark, von Silbermünzen zu 1—5 Reichsmark und von Stücken über 1, 2, 5, 10 und 50 Pfennigen vorstellt. Der Zeitpunkt der Intraffung dieses Gesetzes wird später von der Reichsregierung bestimmt werden. Angenommen wurde ferner der Entwurf einer Reichsdienstmark-Ordnung.

Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge. Vom Verbund der Ortskrankenkassen im Bezirk der Unterkantonschaft Schwarzenberg wird uns folgendes geschrieben: Seit 1. November 1923 werden die Mittel, die zur Verschuldung der Arbeitslosigkeit sowie zur Fürsorge für die Erwerbslosen erforderlich sind, durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Die durch die Krankenkassen einzuhaltenden Beiträge belaufen sich im Kreisland Sachsen gegenwärtig auf 2 vom Hundert des für die Krankenkassenbeiträge maßgebenden Bruttobetriebes und sind für die Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen. Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind und ihre Arbeitgeber. Die Ausführungsverordnung zur Erwerbslosenfürsorge vom 18. März 1924 (RGBl. I S. 279) sieht verschiedene Befreiungsbemerkungen von dieser Beitragsleistung vor. Darnach ist von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. Unter diese Belehrung fallen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer. Ferner ist bestellt, wer auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihnen ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Anbindungsfrist von mindestens 6 Monaten gekündigt werden darf. Diese Befreiung von der Beitragsleistung erstreckt sich naturgemäß auch auf die beteiligten Arbeitgeber. Die Befreiung erlischt jedoch 6 Monate vor den Tagen, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Beitätslaus oder feistmäßige Kündigung beendet wird. Nähere Auskunft wird von den Krankenkassen erzielt.

Die wilden Lotterien. Das angekündigte Vorgehen der Polizei und Strafverfolgungsbehörden gegen das Überhandnehmen sogenannter „Vereinsausweise“ und Ausspielungen ist inzwischen zur Tatache geworden. Es schwelen bei der Staatsanwaltschaft bereits ungefähr 50 Prozesse, in denen auf Grund der Anzeigen der Polizeibehörden ein Strafverfahren aus Paragraf 288 St.G.B. (Verstaatlung von Ausstellung beweglicher oder unbeweglicher Sachen ohne obrietzliche Erlaubnis gegen Unternehmen und Firmen eingeschlossen) sind. Der Ausgang dieser Prozesse dürfte sowohl für die in Frage kommenden Behörden wie für die Öffentlichkeit von großem Interesse sein, da auf diesem Wege oft eine Strafe für die Beurteilung bestechlicher Hände geschiehen werden muss. Bis hier ist man sich an aufständiger Stelle über die Form der Bestechlichkeit oder Strafbartigkeit solcher Verhandlungen, die in diesem Zusammenhang überhaupt ein Novum darstellen, noch gar nicht recht klar und deshalb wartet man vor allen Dingen auf die ersten Entscheidungen der ordentlichen Gerichte.

Ein zweites bayrisches Gesetzesblatt für Handel und Industrie. Das in Schellenberg bei Reichshausen gelegene früherer Gebäude des St. Georg-Stiftsverbands, das seit 1919 von dem Männerhaus der Missions-Benedictinerinnen in Zug im Landkreis Gernsbach übernommen und zu dem heutigen „Benedictinerinnen“ in Zug als Genossenschaftsheim für die aus dem Ausland zurückkehrenden Schwester benutzt worden war, ist in den Besitz der Genossenschaft für Handel und Industrie (Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erhöhungsbetriebe) zu Wiesbaden übergegangen. Die Name von Schellenberg gehört mit zu den schönsten im oberbayerischen Gebiete. Es wird nach einigen Umbauten etwa 40–45 Jahre gleichzeitig Unterkunft dienen können. Sämtliche Räume haben Wärmetauscherheizung. Eine kleine Eisdomecke steht für Vieh und Gemüse. Die Eröffnung wird am 25. Juli erfolgen. Weiters schenkt erteilt die Hauptgeschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Wiesbaden Wilhelmstraße 1.

Was bedeutet das Wort „Micum“? Täglich beinahe finden wir in der Zeitung das Wort „Micum“ erwähnt. Und ob alle das Gefühl haben, daß es etwas schwer auf uns lastend in sich liegt, wissen viele nicht recht genau, was dahinter steht. Meint ist die Abkürzung der französischen Währung „Maison intercalée de contrôle des usines et de la ministrale Kontrollkommission für Fabrik und Bergwerke“. Die Umschreibungen der wichtigsten Worte dieser Bezeichnung ergeben die Abkürzung: Micum. In französischen Blättern wird diese Abkürzung richtiger als bei uns in folgender Schreibweise gebracht: M. I. C. U. M. Die Micum ist eine von der Reparationskommission nach dem Kubraub eingesetzte Kommission, die den Auftrag hat, die Produktivität der Ruhrindustrie und des Ruhrbergbaus zu kontrollieren und über die Wirtschaftlichkeit eines bestimmten Leistungs- und Lieferungsprogramms zu wachen. Sie ist ermächtigt, mit der Gesamtvertretung der Ruhrindustrie und des Ruhrbergbaus oder auch mit einzelnen Werken Verträge abzuschließen, die ursprünglich auf längere Zeit ließen, neuerdings aber nur noch ganz kurzfristig verlängert werden. Sie legt nämlich bei der Ruhr-Expedition ganz unverträgliche Lasten auf. Vor einigen Wochen hat sich die Reichsregierung bereit erklärt, die Hälfte der Micumlasten von sich aus zu tragen.

1. Westfälisches Gauschien in Mecklenburg. In Mecklenburg begann am Sonnabend das 1. Gauschien des im vorjährigen Jahre gegründeten Westfälischen Schützenbundes, das in angenehmer Weise durchgeführt wurde. Das Hauptfesttag war der Sonntag. Um 11 Uhr fand der große Festzug, der ein schönes farbenfrohdiges Schauspiel bot. Heroldie in mittelalterlicher Tracht erschienen dem Zug dann eine Kompagnie Mecklenburgischer Freiwillige, es folgten dann zwischen die einzelnen Schützenbünden wirkungsvoll verteilte eine Abteilung alte Württembergs, eine Korporalschaft Preußisch-Sachsenische Grenadiere, eine Abteilung Landsleute, Geharnischte und zwei alte Germanen. Sehr hübsch arrangierte Gefüge zeigten das Schützenwesen mit Tell als Hauptfigur, die Darbietung Mecklenburgs vor der Germania, die Mecklenburgs Webindustrie. Eine oberbärbische Kapelle, ein Trupp kleiner Armbüchschen von 6–12 Jahren, Jugendschützen, Artillerie mit einem Hundegespann erregten auch vielen Beifall. Den Schluss bildete ein hohes Maschinengewehr, das zu Fliegerabwehr auf einem Wagen montiert war und schließlich kam noch ein furchterregender „Tanz“ aus Leinewand. Bei den eigentlichen Schützenzählten waren sämtliche Truppengattungen vertreten. Da kamen Jäger, Schützen, Infanterie, Artillerie, Kavallerie in wechselnder Menge. Sehr viele Zuschauer und Teilnehmer aus den Nachbargemeinden nahmen teil an den festlichen Feiern. Die Stadt war mit Fahnen, Wimpeln und Blumen festlich geschmückt. Alles endete sich zu einem fröhlichen Bild festlicher Freude und Glanzes. Am Montag fand das Gauschien seine Fortsetzung. Das 2. westfälische Gauschien soll in Herford stattfinden.

Schwarzenberg. Die Stadtverordneten genehmigten einen Antrag der Gasversorgung auf Gewährung von Rabatt für die Wasserabnahme. Zur Unlegung eines Sportplatzes in Sachsenfeld wurden 8000 Mark Berechnungsgeld bewilligt. Zustimmung fanden ferner die Vorlagen der Erhöhung der Vergütungszuschläge bei verzögter Steuerabzahlung. Einbau einer Kochstube für die städtischen Schulen durch Auflegen des Zubaus der Handels- und Gewerbeschule steht Schaffung eines Tagesraumes für auswärtige Schüler, eines Fahrradabstellraumes sowie Schlafraumes für die Jugendherberge. Kostenaufwand 28 000 Mark. Die Umbauung des Bilbauer Friedhofesordnung, die als Friedhofsausbau drei Kirchenvorstandsmitsieber und drei von der Stadt gewählte Vertreter vorstellt, wird gegen die Stimmen der Linken angenommen. Die Wählungsgesellschaft bei der Pflichtfeuerwehr wird auf 3 Mark festgelegt. Der durch Hochwasser heimgesuchten Gemeinde Wilsch wird ein Betrag von 100 Mark bewilligt, bezüglich 128 Mark für Unschädigung von Gerichten zur Bekämpfung von Obstanbaukübeln.

Schneeberg. Am 21. Juli 1924 wurde die „Zillierinnung“ Schneeberg gegründet. Die Innung wird die Erinnerung an diesen ehrenvollen Tag ihrer Geschichte, verbunden mit dem Nachfeier ihres 870jährigen Jubiläums, am 19. und 20. Juli feierlich begehen.

Werdau. Ein Dachgerüst abgehoben. Bei dem am Montagabend herrschenden Gewittersturm wurde das Dachgerüst eines Neubaus am Pleientalberg durch den Sturm abgehoben und zu Boden geschleudert. Personen sind bei dem Unfall glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Glauchau. Vor den Verhandlungen wegen Schaffung der Kraftwagenlinie Crimmitschau-Glauchau nahm der Rat Kromm. Man erklärte sich außerstande, eine Kraftwagenhalde mit der Wohnung für einen Chauffeur zu beschaffen. — Die von der Konferenz der Städte Glauchau, Meissen, Hohenstein, Auerbach, Werdau und Crimmitschau beschlossene Befestigung zur kommunalen Toilettensettzung wurden vom Rat abgesagt. Mit den Entscheidungen erklärte man sich einverstanden. — In dieser Stadt wird vernichtet, daß die künftig